



# GEMEINDE EGELSBACH DIE GEMEINDEWAHLLEITUNG

## BEKANNTMACHUNG

### **Feststellen des Ausscheidens von Mitgliedern aus der Gemeindevertretung für die Wahlperiode 2021 bis 2026 und die Namen der nachrückenden Personen**

Ich habe gemäß § 34 Absatz 3 in Verbindung mit § 33 Absatz 3 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) festgestellt, dass mit Wirkung vom 01. November 2022 folgende Gemeindevertreterinnen auf ihre Mandate verzichtet haben:

Frau Eliza Hagenah, Mainzer Straße 1, 63329 Egelsbach  
Frau Katharina Ritz, Schulstraße 1, 63329 Egelsbach

An Stelle von Frau Elisa Hagenah rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) Herr Dr. Wigbert Böhmer, An der Wegscheid 16, 63329 Egelsbach in die Gemeindevertretung nach.

An Stelle von Frau Katharina Ritz rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) Herr Harald Bopp, Schafhofstraße 7, 63329 Egelsbach in die Gemeindevertretung nach, nachdem die zuvor berufene Bewerberin, Frau Bärbel Kulcke-de Beauclair, Schulstraße 14, 63329 Egelsbach auf ihr Mandat verzichtet hat.

Einspruch gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 87 Wahlberechtigte, (Mindestzahl bei 8.750 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG) unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 25 KWG.

Egelsbach, 08.11.2022

Gemeinde Egelsbach

(Dienstsiegel)

Schmitz  
besondere Gemeindegewahlleiterin